



WETZLAR: Leben zwischen Lahn und Leica

Fotografischer Kreativ-Lehrgang von und mit Stefan Seip

29. Mai - 1. Juni 2025

Dieses Dokument ist Bestandteil der Webpräsenz auf <https://www.photomeeting.de/wetzlar2025>

[1] Angebot

Angeboten wird KEINE Fotoreise, sondern ein mehrtägiger, fotografischer Lehrgang in Wetzlar, der vom 29. Mai bis zum 1. Juni 2025 stattfindet. Die zu entrichtende Gebühr (siehe [2]) deckt nur die Kosten für den Lehrgang ab. Alle weiteren, entstehenden Kosten sind in dieser Gebühr nicht enthalten (siehe [4]). Das Angebot richtet sich aus Haftungsgründen (siehe [10]) ausschließlich an erwachsene Personen, die zu Beginn des Lehrgangs mindestens 18 Jahre alt sind.

[2] Gebühr

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt **EUR 595,00** inkl. 19% Mehrwertsteuer (**EUR 500,00 netto**). Jeder Teilnehmer (m/w) erhält eine Rechnung über diesen Betrag mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Der Betrag wird nach der verbindlichen Anmeldung (siehe [13]) in Rechnung gestellt und damit fällig (innerhalb von maximal 14 Tagen nach Rechnungsstellung).

Bei verspäteter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Teilnahme am Lehrgang.

[3] Der unter [2] genannte Preis ist die

- Gebühr für die fotografische Betreuung während der gesamten Lehrgangszeiten in Wetzlar

[4] NICHT im unter [2] genannten Preis inbegriffen sind:

- Kosten für die An- und Abreise
- Kosten für Übernachtungen
(es erfolgt ein unverbindlicher Hotelvorschlag mit folgenden Konditionen: EUR 99,00/Nacht für ein EZ, EUR 119,00/Nacht für ein DZ, jeweils inkl. Frühstück, EUR 9,00 Tiefgaragenplatz/Tag), keine weiteren Steuern/Gebühren, bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar, Buchungen ausschließlich über Kreditkarte, Zahlung bei CheckIn vor Ort, modernes Haus im Leitz-Park)
- Kosten für Verpflegung (Mahlzeiten, Getränke)
- Fahrtkosten innerhalb Wetzlars und zu den Tageszielen (z.B. öffentlicher Nahverkehr)
- Eventuell fällig werdende Eintrittsgelder
- Trinkgelder
- Kosten für fotografisches Equipment/Verbrauchsmaterial
- Alle unter Punkt [3] nicht aufgeführte Posten



WETZLAR: Leben zwischen Lahn und Leica

Fotografischer Kreativ-Lehrgang von und mit Stefan Seip

29. Mai - 1. Juni 2025

[5] Ausfall

Der Anbieter [12] behält sich vor, den Lehrgang ohne Angabe von Gründen abzusagen. Findet der Lehrgang nicht statt, werden im Rahmen von [2] geleistete Gebühren ohne jeglichen Abzug zurückerstattet. NICHT erstattet werden Zinsen sowie eventuell fällige Stornokosten, etwa nach Rücktritt einer Hotel-, Fahrkarten- oder Flugticketbuchung.

[6] Rücktritt

Tritt ein Teilnehmer (m/w) von der verbindlichen Anmeldung zurück, werden folgende Teilbeträge zurückerstattet: Bis 31.01.2025: 85%, bis 28.02.2025: 65%, bis 31.03.2025: 50%, bis 30.04.2025: 25%, ab dem 01.05.2025: keine Rückzahlung mehr möglich (0%).

Bei ausgebuchtem Lehrgang gilt: Nimmt eine andere Person den durch eine Absage frei gewordenen Platz ein, beträgt die Rückerstattung, unabhängig vom Datum, 85%.

[7] Begleitpersonen und Hunde

Reist ein Teilnehmer (m/w) mit einer Begleitperson zum Lehrgang nach Wetzlar, darf die Begleitperson zu den offiziellen Lehrgangszeiten nicht anwesend sein. Es sei denn, die Begleitperson nimmt selbst am Lehrgang teil und hat die Lehrgangsgebühr [2] entrichtet.

Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren während des Lehrgangs ist nicht gestattet.

[8] Mobilität

Das öffentliche Nahverkehrssystem in Wetzlar ist gut entwickelt. Wir werden es bisweilen nutzen, um in der Stadt größere Distanzen zu überwinden. Fahrten mit einem eigenen Pkw in Wetzlar während des Lehrgangs sind nicht vorgesehen.

[9] Gruppengröße

Die minimale Teilnehmerzahl für den Lehrgang beträgt 6, die maximale 12 Personen. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl werden Anmeldungen nur noch auf eine Warteliste entgegengenommen, die in der Reihenfolge ihrer Entstehung berücksichtigt wird, falls angemeldete Teilnehmer (m/w) ausfallen sollten. Eine Platzreservierung ist nicht möglich.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Anmeldung eines Paares beim Buchungsstand 11 und/oder durch Vergabe eines Stipendiums kann sich die Teilnehmerzahl auf allenfalls 14 erhöhen.



WETZLAR: Leben zwischen Lahn und Leica

Fotografischer Kreativ-Lehrgang von und mit Stefan Seip

29. Mai - 1. Juni 2025

[10] Haftung

Während des gesamten Lehrgangs haftet jeder Teilnehmer (m/w) für sich selbst. Haftungsansprüche gegen die Lehrgangsleitung bzw. den Anbieter [12] können nur bei grober Fahrlässigkeit oder grobem Vorsatz geltend gemacht werden. Eine Haftung für mitgeführtes Fotoequipment wird in keinem Fall übernommen.

[11] Weisungsbindung

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, während der offiziellen Lehrgangszeiten wenigstens im Groben die von der Lehrgangsleitung vorgeschlagenen fotografischen Aufgaben zu bearbeiten und die vorgeschlagenen Motive aufzunehmen. Wer erheblich davon abweichenden fotografischen Aktivitäten nachgehen möchte, hat dieses im Vorfeld mit der Lehrgangsleitung abzusprechen.

[12] Anbieter

Alleiniger Anbieter dieses Lehrgangs ist:

Stefan Seip, Landauer Straße 24, 70499 Stuttgart, Deutschland

Ein Sponsoring oder eine Bezuschussung durch Dritte findet nicht statt.

[13] Anmeldung

Deine verbindliche Anmeldung richte bitte formlos per eMail an: stefan@photomeeting.de

Du bekommst danach – wiederum per eMail – alle nötigen Informationen, um Deine Anmeldung abzuschließen. Die gleiche eMail-Adresse kannst Du auch für Rückfragen zum Lehrgang verwenden.

[14] Anmeldeschluss

Offizieller Anmeldeschluss ist Sonntag, 16. April 2025 24.00 Uhr. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl bereits erreicht oder überschritten ist. Die Verfügbarkeit von Zimmern im empfohlenen Hotel kann nur bis zum Anmeldeschluss garantiert werden.

[15] Vorbehalt

Der Anbieter [12] behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.



WETZLAR: Leben zwischen Lahn und Leica

Fotografischer Kreativ-Lehrgang von und mit Stefan Seip

29. Mai - 1. Juni 2025

[16] Ausschluss

Ein wiederholtes Fehlverhalten während der Lehrgangszeiten kann im Extremfall den Ausschluss eines Teilnehmenden zur Folge haben. Die Entscheidung darüber trifft die Lehrgangsleitung und ist nicht anfechtbar. Eine Rückerstattung von geleisteten Gebühren [2] oder sonstigen Kosten findet in diesem Fall nicht statt.

[17] Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Angebots juristisch unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Angebotsannahme unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Angebots im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Angebot als lückenhaft erweist.

[18] Version

Siehe Fußzeile.

Bei Verfügbarkeit einer neueren Version verliert diese Version ihre Gültigkeit.